

Kreis-Blatt für den Oertauensis-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.
Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreisausschusses des Oertauenskretes.

Nr. 134

Bad Homburg v. d. H., Montag, den 28. Oktober

1918

Bad Homburg v. d. H., den 31. Oktober 1918.

Betrifft: Milcherfassung.

Bei den z. Zt. im Gange befindlichen Ermittlungen über eine schärfere Milcherfassung im hiesigen Kreise hat sich ergeben, daß sich einzelne Kuhhalter trotz aller Kontroll-Maßnahmen ihrer Abgabepflicht zu entziehen verstehen und auf diese Weise die Versorgung der Kinder, stillenden Mütter, schwangeren Frauen und Kranken in der eignen Gemeinde, besonders aber in den zu beliefernden Städten, in Frage stellen.

Es sei gern anerkannt, daß die Mehrheit der Landwirte des Kreises ihre Pflicht in Bezug auf die Milchablieferung tut; die Not an Kuhmilch in den Städten ist jedoch derart gestiegen, daß jedes Liter Milch erfaßt und der öffentlichen Bewirtschaftung zugeführt werden muß. Es kann nicht geduldet werden, daß sich Einzelne der Ablieferungspflicht entziehen und auf Kosten der notleidenden Versorgungsberechtigten entweder selbst über das zulässige Maß Milch verbrauchen, oder gar zu Bucherpreisen Milch bzw. Butter im Schleichhandel absezzen. Die Verletzung der Abgabepflicht ist nicht nur vom moralischen und strafrechtlichen Standpunkte verwerflich, sondern sie birgt auch die Gefahr in sich, daß der Kommunalverband zu den schärfsten Maßnahmen in der Milcherfassung und Kontrolle, wie Zwangsan schlüß an Molkerei, Melke-Kommandos u. s. w. gezwungen wird.

Ich weiß, wie tief in die landwirtschaftliche Produktion einschneidend und wie erbitternd solche Zwangsmaßnahmen wirken, sehe in ihnen auch keineswegs ein Allheilmittel zur besseren Erfassung und habe, was in meinen Kräften stand, getan, sie dem Kreise fernzuhalten; ich werde aber nicht umhin können, mich dahingehenden Anordnungen der zuständigen Stellen zu fügen, wenn nicht eine Besserung in der Milchablieferung im Kreise eintritt.

Deshalb richte ich den eindringlichen Appell an die Landwirte und sonstigen Kuhhalter des Kreises, ihrer Milchablieferungspflicht voll und ganz nachzukommen.

Der eigenen Familie nur das gesetzlich bestimmte Quantum Milch!

dem Schleichhändler und Hamsterer nichts!

der Gemeinde als Versorgerin unserer Kinder, Mütter und Kranken Alles an Vollmilch!

Das soll und muß die Parole jedes einsichtigen Kuhhalters sein!

Der Königl. Landrat des Oertauenskretes.

von Marx.

In den nächsten Tagen lasse ich den Gemeindebehörden
z. Druckstufe des Jahresberichtes der Haftpflichtversicherungsanstalt der Hess. Nass. landw. Berufsgenossenschaft
für das Jahr 1917 zugehen.

Indem ich auf die günstigen Ergebnisse der Anstalt erneut hinweise, ersuche ich die ortseingessenen Landwirte, soweit sie noch nicht gegen Haftpflichtschäden versichert sind, den Beitritt zu der genannten Anstalt angelehntlichst zu empfehlen.

Bad Homburg v. d. H., den 28. Oktober 1918.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes der Hess. Nass.
landw. Berufsgenossenschaft, Sektion Obertaunus.
von Marx.

Bekanntmachung.

Die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden ersuchen mich um pünktliche Einreichung der Nachweisung, über die im Monat Oktober lfd. Js. erfolgten Schlachtungen.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 1. November 1918.

Der Königliche Landrat.
von Marx.

Betr.: Verarbeitung von Hafer zu Haferflocken für Selbstversorger.

In den ersten Tagen werden den Gemeinden die Mahlkarten für die gemeindeweise Verarbeitung des Selbstversorgerhafers auf der Malzfabrik Matthias und Salomon in Frankfurt a. M. zugehen.

Unter Bezugnahme auf meine Ausführungsanweisung zur Verordnung betr. der Verarbeitung von Hafer zu Haferflocken (Kreisblatt Nr. 106) ersuche ich die Gemeindebehörden, das Erforderliche zu veranlassen, damit nach Eintreffen der Mahlkarten der gemeindeweise gesammelte Selbstversorgerhafer in dem auf der Mahlkarte angegebenen Gewichte sofort eingeliefert werden kann.

Wegen Art und Weise der Versendung verweise ich auf den letzten Absatz meiner Bekanntmachung vom 8. ds. Mts. (Kreisblatt Nr. 131).

Bad Homburg v. d. H., den 31. Oktober 1918.

Der Königliche Landrat.
von Marx.

Bad Homburg v. d. H., den 29. Oktober 1918.

Aufnahme ins Allgemeine Krankenhaus zu Bad Homburg.

Infolge der außerordentlichen Abnutzung und des starken Verbrauchs der Wäsche und der Schwierigkeit bezw. Unmöglichkeit ihrer Ergänzung hat die Amts-Armenkommission die Aufnahmeverbedingungen des Allgemeinen Krankenhauses zu Bad Homburg v. d. H. durch folgenden Zusatz ergänzt:

Vom 1. November 1918 ab wird ein Wäschegehd erhoben, welches beträgt:

in Klasse 1	7 Mark
in Klasse 2	5 Mark
in Klasse 3	3 Mark

für jede angefangene Woche.

Diejenigen Kranken, die bei der Aufnahme ins Krankenhaus vollständige, gezeichnete Leib- und Bettwäsche mitbringen, sind von der Entrichtung des Wäschegehdes befreit.

Die Amtsarmer-Kommission.
von Marx.

Betr.: Erhöhung der Reichsunterstützungen.

Der Kreisausschuss hat durch Beschluss vom 28. ds. Mts. in Ausführung der Bundesratsverordnung vom 28. September ds. Js. (R. G. Bl. S. 1223) beschlossen, die aus Reichsmitteln zur Erstattung kommenden Unterstützungs- beträge von 5 Ml. monatlich für jeden Unterstützten vom 1. November ds. Js. ab zu erhöhen. Hierauf beträgt die Reichsunterstützung monatlich vom genannten Tage ab

- für die Ehefrau eines zum Heeresdienst Einberufenen 30 Ml..
- für alle sonstigen Angehörigen (Kinber, Geschwister, Eltern usw.) 20 Ml.

Bad Homburg v. d. H., den 25. Okt. 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
von Marx.

Bad Homburg v. d. H., den 28. Okt. 1918.

Diejenigen Magistrate der Städte und Herren Bürgermeister der Landgemeinden, welche mit Erledigung meiner Bekanntmachung vom 18. September ds. Js. (Kreisblatt Nr. 123) betreffend Zahlung von Zuschlägen zu der Kriegsversorgung der Witwen und Weisen der Unterklasse, noch im Rückstande sind, werden hiermit an baldige Einsendung der geforderten Nachweisung über die erteilten Bescheinigungen erinnert.

Der Königliche Landrat als Vorsitzender des Kreiswohlfahrtsamts.
von Marx.

Stellv. Generalkommando.

18. Armeekorps

Abt. III b 22 816/5296.

Gouvernement der Festung Mainz.

Abt. Mil. Pol. Nr. 60 744/32 017.

Verordnung.

Betr. Verbot des Auslandsversandes von Zeitungen und Zeitschriften mit Anzeigen.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Bereich des 18. Armeekorps und des Gouvernements Mainz:

Periodische Druckschriften sind während der ersten zwei Wochen nach dem Erscheinungstage nur ohne Anzeigen- teil oder mit völlig unleserlich gemachten Anzeigen zum Auslandversand zugelassen. Als Anzeigen in diesem Sinne gelten alle nicht unter Verantwortung der Redaktion erscheinenden Veröffentlichungen, wie z. B. in Verbindung mit Anzeigen eingesandte sogenannte redaktionelle Notizen.

- Anzeigen amtlicher Stellen und öffentlich-rechtlicher Korporationen Deutschlands und der mit ihm verbündeten Staaten.
- Geschäftsberichte, Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Emissionsprospekte handelsgerichtlich eingetragener Firmen.
- Anzeigen, deren Annahme mindestens 14 Tage vor dem Ausgabetermin der Druckschrift erfolgt ist; diese Anzeigen aber nur, wenn sich auf der betreffenden Seite überhaupt keine ausfuhrverbotene Anzeige (vergl. auch 1 und 2) befindet und dies durch ein eingedrucktes Zeichen in der rechten oberen Ecke der betreffenden Seite kenntlich gemacht ist.

Um die Innehaltung der 14-tägigen Frist zwischen Anzeigenannahme und Ausgabe kontrollieren zu können, ist

den den in Betracht kommenden Anzeigen eine Abrechnung der zuständigen örtlichen Zensurstelle vorzulegen und rechnet die 14-tägige Frist erst von dem Tage dieser Vorlegung an.

Periodische Druckschriften, bei denen es bei allen ihren Anzeigen gewährleistet ist, daß zwischen Annahme und Veröffentlichung der Anzeigen eine Frist von mindestens 14 Tagen liegt, können durch den zuständigen Militärbefehlshaber von der Verpflichtung zur Einreichung der einzelnen Anzeigen befreit werden.

Alle zum unverzögerten Auslandsverband zugelassenen Ausgaben sind auf der vordersten Seite oder dem Umschlag durch ein oben rechts in der Ecke eingedrucktes Zeichen kenntlich zu machen.

Überführt bleibt der amtliche Versand, der Feldpostverband, der Versand ins besetzte Gebiet und nach Österreich-Ungarn.

Zuwiderhandlungen hiergegen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Frankfurt a. M., den 17. Oktober 1918.

Der Stellv. Kommandierende General.

Riedel, General der Infanterie.

Mainz, den 17. Oktober 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Baußh, Generalleutnant.

Wor dem Schleichhändler und dem Hamsterer
Getreide, Kartoffeln usw.

aus seiner Ernte verbotswidrig verkauft, schädigt die Allgemeinheit und sich selbst!

Dieser Warnruf hat besondere Bedeutung für unseren Kreis, der — an eine Großstadt und bedeutende Industriebezirke angrenzend — von einer Unzahl von Schleichhändlern und Hamsterern heimgesucht wird. Die auf diese Weise dem Kreise entnommenen Nahrungsmittel gehen für die Kreisbevölkerung verloren, sie werden keinesfalls ersetzt, müssen vielmehr durch Herabsetzung des Rationen des Erzeuger und Verbraucher wieder eingebracht werden.

Jeder Landwirt weiß, was dies für seine Wirtschaft bedeutet!

Es möge sich jeder fragen: Das was jetzt der Schleichhändler und Hamsterer davon trägt, mußt du später selbst mit deinen Angehörigen aus deinen Vorräten nochmals hergeben!

Bad Homburg v. d. H., den 11. Ott. 1918.

Der Königliche Landrat.

v. M. 1918.

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine für die $4\frac{1}{2}\%$ Schatzanweisungen der VIII. Kriegsanleihe und für die $4\frac{1}{2}\%$ Schatzanweisungen von 1918 Folge VIII können vom

4. November ds. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Binschäinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 15. Juli 1919 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienst Kunden bei den genannten Stellen einzutreuen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Mit dem Umtausch der Zwischenscheine für die 5%, Schuldverschreibungen der VIII. Kriegsanleihe in die endgültigen Stücke mit Binschäinen kann erst später begonnen werden; eine besondere Bekanntmachung hierüber folgt alsdann.

Von den Zwischenscheinen der früheren Kriegsanleihen ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Oktober 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Hassenstein. v. Grün.

Triumpf-Leim

für alle Industriezweige,
Holz, Pappe, Linoleum Pf. 1,25.
Schlägt nicht durch.

Beste Empfehlungen erstklassiger
Rundschaft. Groß- u. Kleinverkauf.
Elisabethenstr. 12.

 **Personalausweise**
erhältlich in der Kreisblatt-Druckerei
Bad Homburg.

Raufe Altpapier

zu den höchsten Tagespreisen

Christian Bernhard
Glückensteinweg 65.

1—3 Morgen Acker
in der Nähe des Weinbergsweg zu kaufen gesucht.

Angebote an J. Fuld,
Luisenstr. 26.

An- u. Abmeldungen
für Fremde und Dienstpersonal lose und in
Blöcken vorrätig in der „Kreisblatt-Druckerei“.

auf die Wiedererlangung der Waren eine Belohnung von 3000 Mark aus. — Während einer mehrstündigen Abwesenheit der Wohnungsinhaber drangen abends zwischen 10 und 12 Uhr Diebe in eine Wohnung des Schaumainkai 41 und stahlen hier Schmuckstücke im Werte von vielen tausend Mark. — Der Schlosser Jos. Bessense wurde Samstag nacht dabei erwischt, als er in einem Zigarettengeschäft der Bleidenstraße einen Einbruch verüben wollte. Zu seiner Verteidigung führte er einen scharfgeladenen Revolver und einen Schlagring bei sich.

† Höchst a. M., 3. Nov. Wegen der Grippe, deren Ausbreitung hier noch örtlichem Gutachten ihren Höhepunkt noch nicht erreicht hat, bleiben die Schulen weiterhin geschlossen. In der vergangenen Woche erlagen 17, in der vorletzten Woche 5 Personen der Seuche.

† Kriestel, 3. Nov. Das Gepäckauto der Höchster Farbmutter wurde Freitag nachmittag von der hiesigen Polizei dabei überrobt als es mit 4 Zentnern Weizen, 2 Zentnern Roggen und 2 Zentnern Kartoffeln das Gehöft des Landwirts Georg Westenberger verlassen wollte. Der Führer verzweigte jede Auskunft über die Bestimmung der Ware, die beschlagnahmt wurde.

† Altendiez, 3. Nov. Zwischen dem hiesigen Ort und Langenscheidt wurden am Freitag nachmittag durch Schüsse aus einem Infanteriegewehr zahlreiche Hochspannungssolatoren zerstört, wodurch eine große Betriebsstörung im Stromnetz der Mainkraftwerke entstand. Auf die Ermittlung der Täter legten die Mainkraftwerke eine Belohnung von 500 Mark aus.

† Weilburg, 3. Nov. Der Gütervorsteher Jakob Klein hat in den 1913—1915 etwa 1800 Mark amtlicher Gelder veruntreut, die Bücher falsch geführt und mehrere Be-

tügereien begangen. Das Limburger Schwurgericht verurteilte ihn wegen Verbrechens im Ante zu 14 Monaten Gefängnis unter Anrechnung von 4 Monaten Untersuchungshaft.

Der hamsternde Hamstersänger. Die „Münch. R. Nacht.“ berichten aus Forchheim: Zwei hamsternde Mädchen nahm ein Gendarm zwei Pfund Butter ab, als sie den Bauernhof verlassen wollten, wo sie die Butter bekommen hatten. Die Mädchen, die dem Gendarm nachgingen, beobachteten, wie er die Butter außerhalb des Dorfes in einer gespaltenen Pappel verstekte. Als der Gendarm außer Sichtweite war, untersuchten die beiden Mädchen den Baum näher und fanden darin außer der ihnen abgenommenen Butter noch weitere zehn Pfund sowie Eier und vieles anderes. Sie nahmen alles mit.

H. H. Houben, Hier Zensur — wer dort? Antworten von gestern auf Fragen von heute. Mit Umschlagbild von Th. Th. Heine. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1918. Preis M. 3.60, geb. M. 5.—

Eine so abwechslungsreiche und muntere Unterhaltung, wie dieses Büchlein sie bietet, können wir unseren Lesern nicht alle Tage versprechen. Das übermüdige, in der Farbwirkung tödliche Umschlagbild des bekannten Simplizissimuszeichners Heine ist gleich ein vielversprechender Aufstall. Und die Erwartung kann nicht wohl angenehmer enttäuscht werden. Jetzt, wo neben den deutschen Diplomaten die Dame Zensur die meistgescholtene Person ist, lag der Gedanke nahe, ihre Biographie zu schreiben. Der Verfasser verwirktlicht ihn, aber nicht in langatmigen ge-

lehteten Abhandlungen, obgleich sich jolch eine Arbeit nur aus vielseitigen und eindringlichen Studien herausaristalisteren konnte, sondern in einer epigrammatisch zugesetzten, anekdotenartigen Form. Ein ganz wunderbares Museum aus der „guten alten Zeit“ tut sich da vor uns auf. Die Zeitalter Friedrichs des Großen und Kaiser Josephs II., der Französischen Revolution, Napoleons und der Befreiungskriege, des souveränen Absolutismus und des beschränkten Untertanenverständes werden in farbenfrohen Miniaturbildern und ernsthaft-schwarzen Silhouetten an die Wand gemalt. Da purzelt höfische und militärische, politische, religiöse und moralische Zensur nur so übereinander. Christlichen Gewissenskonflikt höhnt herausfordernder Übermut, das Recht des Staates, der Allgemeinheit und das der Persönlichkeit übertrompen einander in Gewalttaten oder diplomatischen Listen, stolze Gelassenheit triumphiert über stichflammende Leidenschaft, und diese Hahnenkämpfe auf Leben und Tod werden amüsig unterbrochen durch furiose Begebenheiten, groteske Saltomortales und unfreiwillige Humore verblüffender Art. Zuletzt kommt dann immer das große Messer und befördert alle die geschwollenen Kämme in den großen Kochtopf der Geschichte. Und diese Geschichte — das ist der pikante Beigeschmack des in jeder Beziehung zeitgemäßen Büchleins — fordert überall den Vergleich mit der unmittelbaren Gegenwart heraus. Daher der Untertitel, den der Verfasser seinem Werk gegeben hat: „Antworten von gestern auf Fragen von heute“. Er wird dafür viele verständnisinnige Leser finden.

Auf die gelben Notbezugsscheine

Nr. 151—290 werden am Dienstag, den 5. 11. vorm. 8—12 Uhr bei H. S. Wiesenfeld, Söhne, Elisabethenstraße je 1 Rtr. Eisformbrückets (M. 4.—) ausgegeben.

Ortskohlenstelle.

Mehrere fleißige
fräftige Arbeiter —
zum sofortigen Eintritt gesucht.

Schokoladen- u. Konservenfabrik Taunus
W. Spies & Co., G. m. b. H.

Versteigerungen

und Abschätzungen von Mobilien, Schäden aller Art, sowie sachgemäße Erledigungen von Pfandverkäufe, Nachlässen, Konkursen.
ferner Uebernahme ganzer Haushaltungen, Einzelmöbel gegen sofortige Abrechnung.

Lagerung und Aufbewahrung von Mobilien, Wertgegenstände etc. unter günstigen Bedingungen übernimmt

August Herget,
Taxater und beoldigter Auktionator.

Bad Homburg v. d. Höhe. Dorotheenstrasse Nr. 35 Telefon 772.

Abkehrscheine

zu beziehen durch die „Kreisblatt-Druckerei“ Bad Homburg.